6. September 2024

Stellungnahme des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.

Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

im Rahmen der Verbändeanhörung des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

6. September 2024

Einleitung

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) vertritt die Interessen der hessischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Dazu gehören auch die hessischen Wasserversorger, Abwasserentsorger und Stadtwerke, von denen viele zur Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit kommunaler Beteiligung gehören.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Stellung zum Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften nehmen zu können. Allerdings werden wir unsere Hinweise auf die Teile des Gesetzentwurfs beschränken, die für die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft relevant sind.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer nachfolgenden Hinweise zum Gesetzesentwurf.

Im Einzelnen

Zu § 121 HGO neu

Die Streichung des bisherigen Abs. 1a und die Aufnahme der „Versorgung mit erneuerbaren Energien“ in den Ausnahmekatalog in Abs. 2 begrüßen wir ebenso wie die die Flexibilisierung der Markterkundung in Abs. 6 sowie die Streichung der Privatisierungsprüfung (bislang Abs. 7). Damit unternimmt die hessische Landesregierung einige erste Schritte hin zu ihrem deklarierten Ziel der Entbürokratisierung.

Wie bereits bei vergangenen Änderungen an den Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen in der HGO rechnen wir auch dieses Mal wieder mit Kritik am Gesetzesentwurf. Die Bedeutung der kommunalen Unternehmen für die Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung, die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und das Vorleben nachhaltiger Verantwortung vor Ort ist in diesen Zeiten insbesondere mit Blick auf zwei der aktuell wichtigsten gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben – den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Wärmeplanung – aber nicht zu unterschätzen.

Zu § 122 HGO neu

Die vorgesehenen Anpassungen in § 122 HGO begrüßen wir ausdrücklich. Damit würden KMU mit kommunaler Beteiligung in Hessen nicht mehr automatisch den strengen Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sprich sie von der Pflicht zur umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung entbinden. Das stellt eine erhebliche Erleichterung für kommunale KMU dar.

6. September 2024

Zu § 22 und § 27 Eigenbetriebsgesetz neu

Die Erleichterungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen und dabei insbesondere die Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Eigenbetriebe begrüßen wir analog zu unseren Ausführungen zu § 122 HGO neu ausdrücklich. Auch die Streichung des bisherigen § 26 Eigenbetriebsgesetz begrüßen wir als eine Maßnahme des Bürokratieabbaus für Eigenbetriebe.

Ihr Ansprechpartner

Für Rückfragen sowie einer Beteiligung im weiteren Prozess stehe ich gerne zur Verfügung!

Horst Meierhofer
meierhofer@ldew.de
Telefon 06131- 627 69-25